

An die
Präsidentin des Bundesrats
Sonja LEDL-ROSSMANN

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.410/0001-I/4/2016

Wien, am 21. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Herbert, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2016 unter der **Nr. 3199/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschwerden auf Neufestsetzung des Vorrückungstichtages gerichtet.

Eingangs halte ich fest, dass der Bundeskanzler nicht oberste Dienstbehörde jener Beamtinnen und Beamten ist, die einem anderen Ressort zur Dienstleistung zugewiesen sind. Eine Mitwirkung des Bundeskanzlers an den gegenständlichen dienstrechtlichen Verfahren ist gesetzlich ebenfalls nicht vorgesehen. Daher sind dem Bundeskanzleramt keine statistischen Auswertungen zu dieser Anfrage möglich.

Im Hinblick darauf, beantworte ich diese Anfrage für das Bundeskanzleramt wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Neufestsetzung des Vorrückungstichtages und besoldungsrechtliche Stellung in den Jahren 2015 und 2016 wurden eingebracht (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ministerien und die betreffenden Jahre)?*

Im Jahr 2015 wurden 137 sowie im Jahr 2016 5 Anträge von beamteten Bediensteten eingebracht.

Zu Frage 2:

- *Wie viele dieser Anträge wurden mit Bescheid vom Dienstgeber abgelehnt (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ministerien und die betreffenden Jahre)?*

Von den im Jahr 2015 eingebrachten Anträgen wurden 136 Anträge mit Bescheiden zurückgewiesen.

Zu Frage 3:

- *Gegen wie viele dieser Ablehnungsbescheide wurde Beschwerde beim BVwG erhoben (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ministerien und die betreffenden Jahre)?*

Im Jahr 2015 wurden 98 Beschwerden gegen diese Zurückweisungs- und Ablehnungsbescheide an das Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Fälle dieser Verfahren vor dem BVwG wurden zwischenzeitlich rechts-wirksam abgeschlossen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ministerien und die betreffenden Jahre)?*
- *In wie vielen Fällen dieser Beschwerden wurde dem Bediensteten (Beschwerdeführer) rechtgegeben (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ministerien und die betreffenden Jahre)?*

Den unter Frage 3 angeführten Beschwerden wurde vom Bundesverwaltungsgericht dahingehend stattgegeben, dass die angefochtenen Bescheide ersatzlos aufgehoben wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

